

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Betreff:

Anfrage der Fraktion Hagen Aktiv
Hier: Sachstand Umsetzung E-Government-Gesetz NW

Beratungsfolge:

31.08.2017 Rat der Stadt Hagen

Anfragetext:

Siehe Anlage

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Siehe Anlage



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen
Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
Rathausstr. 13
58095 Hagen

Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Telefon • 02331 207-5529
Fax • 02331 207-5530
E-Mail • fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet • www.fraktion-hagen-aktiv.de

Hagen, 15. August 2017

Anfrage nach § 5 GeschO: **Sachstand Umsetzung E-Governement-Gesetz NW**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen für die Sitzung des Rates am 31.08.2017 die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. **Wie ist der Stand der Umsetzung der im EGovG NW normierten Verpflichtungen in der Stadtverwaltung Hagen?**
2. Das Land NRW plant die Einführung eines Masterplans E-Government auf Landesebene (<http://www.e-nrw.info/wp-content/uploads/2016/11/Weyer-Schopmans.pdf>). Auf kommunaler Ebene haben in anderen Bundesländern auch Städte bereits einen solchen Masterplan aufgestellt (z.B. Ulm, Erlangen, Halle a. d. Saale). **Ist auch für Hagen die Einführung eines Masterplans E-Governement geplant? Wenn Ja: Wann wird damit begonnen? Wenn Nein: Warum nicht?**

Begründung:

Am 16. Juli 2016 ist das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - EGovG NRW) in Kraft getreten.

Das Gesetz sichert für das E-Government auf Landesebene die Einheitlichkeit von elektronisch abgewickelten Verwaltungsverfahren.

Unter kommunalem Blickwinkel sind Kernpunkte des Gesetzes

- die Verpflichtung der Behörden, ab 01.01.2018 für Privatpersonen, Unternehmen und Verbände einen sicheren elektronischen Zugang (mit zusätzlichem sicheren De-mail-Zugang) zur Verwaltung zu eröffnen,
- Einführung von elektronischen Bezahlmöglichkeiten – ePayment- ab 01.01.2019,
- Verpflichtung zur elektronischen Kommunikation mit Externen, sofern sich diese elektronisch an die Behörde gewandt haben (elektronischer Rückkanal) und
- die Verstärkung der ebenenübergreifenden Zusammenarbeit in der Informationstechnik (Einrichtung eines IT-Kooperationsrates Land/ Kommunen).

Wir bitten um einen ausführlichen Sachstandsbericht, der sich insbesondere mit den aufgezählten Kernpunkten befassen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Bücker
(Fraktionsvorsitzender Hagen Aktiv)

f.d.R.: Karin Nigbur-Martini
(Fraktionsgeschäftsführerin)

Fraktion Hagen Aktiv · Volksbank Hohenlimburg eG · IBAN: DE59 4506 1524 4049 9758 00 · BIC: GENODEM1HLH

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

11

HABIT

Betreff: Drucksachennummer: 0706/2017
Anfrage der Fraktion Hagen Aktiv nach § 5 GeschO: Sachstand
Umsetzung E-Government-Gesetz NRW

Beratungsfolge:
Rat 31.08.2017

Im Rahmen der Betriebsausschusssitzung des HABIT am 05.07.2017 wurde über den aktuellen Sachstand hinsichtlich der notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des EGovG NRW bei der Stadt Hagen berichtet. Diese Maßnahmen sind im Einzelnen:

- Der elektronische Zugang zur Verwaltung (§ 3 EGovG NRW) wird durch Partizipation am servicekonto.nrw (ein Angebot des KDN) sichergestellt. Die Verwaltung hat den HABIT beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten. Derzeit befindet sich der HABIT hier in einer Testphase. Die Produktivprogramme sollen vom KDN ab 5.9.2017 zur Verfügung gestellt werden. Parallel wird die Verwaltung die angebotenen Online-Formulare dahingehend analysieren, ob durch eine Authentifizierung über das servicekonto.nrw (eID des Personalausweises, Passwort-Authentifizierungen, etc.) zeitnah ein breites Angebot an elektronischen Zugängen zu umfangreichen Verwaltungsdienstleistungen ermöglicht werden kann. Geplante Realisierung der Teilnahme am servicekonto.nrw ist das 4. Quartal 2017. Die sukzessive Bereitstellung von Online-Formularen zur Nutzung über das servicekonto.nrw soll im 1. Halbjahr 2018 erfolgen.
- Zur Gewährleistung der Kommunikation über de-Mail wurden bereits de-Mail Adressen für die Stadt Hagen eingerichtet. Die organisatorischen Maßgaben zum Umgang mit diesen de-Mail-Adressen werden aktuell erarbeitet. In diesem Zusammenhang werden auch erste Überlegungen zur impliziten Zugangseröffnung durch den Bürger (§ 4 EGovG NRW) angestellt.
- Die gemachten Aussagen zur Bereitstellung von eGovernment Verwaltungsdienstleistungen bedingen zwingend eine Ausweitung der ePayment-Lösungen. Auch wenn das EGovG NRW hier in § 7 eine Frist bis zum 01.01.2019 vorsieht, ist es unverzichtbar, die Bezahlmöglichkeiten im Gleichklang mit der Einführung des servicekonto.nrw auszuweiten. Geplant ist hier eine Erweiterung der bisher bereit gehaltenen Kreditkartenzahlung um die gängigen Online-Bezahlmöglichkeiten (Lastschrift, Rechnungen, PayPal, PayDirekt, giropay, SEPA-Mandat, usw). Die Verwaltung hat den HABIT beauftragt, die notwendigen Schritte für eine Ausweitung der ePayment-Lösungen einzuleiten. Der HABIT schafft derzeit die dafür notwendigen technischen Voraussetzungen. Parallel hierzu werden die organisatorischen Notwendigkeiten und die generelle Umsetzbarkeit der einzelnen Bezahlmöglichkeiten in der Verwaltung geprüft.
- Zum IT-Kooperationsrat (§ 21 EGovG) liegen der Verwaltung bisher noch keine weitergehenden Informationen vor.



Hinsichtlich der gemachten Ausführungen zu einem „Masterplan eGovernment“ nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass eine grundsätzliche Strategie zu den Themenfeldern „eGovernment“ und „Digitalisierung der Verwaltung“ notwendig und grundsätzlich zeitnah – insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen des EGovG NRW – zu erarbeiten ist.
- Die notwendigen Ressourcen werden im Fachbereich Personal und Organisation gebündelt und dem Fachgebiet „IT-Organisation“ zur Aufgabenerledigung zur Verfügung gestellt. Alsdann wird mit der Erarbeitung der konzeptionellen Erarbeitung der „Digitalisierungsstrategie@Hagen“ begonnen.
- Die vorgemachten Ausführungen zum elektronischen Zugang zur Verwaltung, den ePayment-Lösungen, usw. werden als Bestandteil dieser Strategie übernommen.
- Die in der Strategie beschriebenen Maßnahmen sollen ganzheitlich aufgestellt sein und das Ziel einer umfassenden Digitalisierung der Verwaltung inkl. der vorhandenen Aktenbestände, sowie der internen Geschäftsprozesse, verfolgen.
- Die Meilensteine hinsichtlich des Umsetzungszeitrahmens ergeben sich grundsätzlich aus den Vorgaben des EGovG NRW, sofern die einzelnen Maßnahmen Anwendung auf die Kommune finden.